



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .                      016/06

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.02.2006	öffentlich

### Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Landtagswahl am 26. März 2006

#### Beschlussvorschlag:

1. Den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der Landtagswahl am 26. März 2006 wird zusätzlich zum Zehrgeld von 16,00 Euro (§ 9, Abs. 2 LW0) als freiwillige Leistung der Stadt Backnang eine Entschädigung von 29,00 Euro gewährt.
2. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 1.0520.400000.6 eingestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
01.02.2006						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Zehrgeld von 16,00 Euro gewährt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zwischen Europa-, Bundes- und Landtagswahlen einerseits und Kommunalwahlen andererseits und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hat der Gemeinderat bisher jeweils beschlossen, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen entsprechend der Regelung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorzunehmen. Bei r Öffnung der Wahllokale von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und einem relativ einfachen Auszählverfahren würden bei einer Entschädigung nach der Satzung 45,00 Euro je Wahlhelfer anfallen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 77 GemO wurden bereits bei der Festsetzung der Durchschnittssätze in unserer Satzung beachtet.